



## Newsletter

### Neues Zusatzstoffrecht: Veröffentlichung der Zulassungslisten und Zulassung von Steviol-Glykosiden

Mit dem im Jahre 2008 vorgelegten so genannten „Food Improvement Agents Package“ (FIAP) hat die Europäische Union das Lebensmittel-Stoffrecht konsolidiert und weiter harmonisiert. Dabei wurden auch die bestehenden Zusatzstoffzulassungen evaluiert und neu strukturiert. Nunmehr hat die EU die neuen Zulassungslisten vorgelegt, die zukünftig den Anhang II der EU-Zusatzstoffverordnung (EG) Nr. 1333/2008 bilden (vorgelegt mit Verordnung (EG) Nr. 1129/2011 – Anlage). Die neu gefasste Positivliste nach Anhang II der genannten Verordnung gilt ab Juni 2013.

Darüber hinaus wurde die Liste für die Verwendung von Zusatzstoffen in Zusatzstoffen, Enzymen und Aromen als Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 vorgelegt (Anlage).

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1131/2011 wurden darüber hinaus Steviol-Glykoside als Süßungsmittel zugelassen, wobei diese Zulassung bereits ab Dezember 2011 gilt (Anlage).

Redaktion: Dr. Markus Grube, Rechtsanwalt, Gummersbach, [info@kwg.eu](mailto:info@kwg.eu)

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen die Rechtsanwälte unseres Büros zur Verfügung.